

STÄDTE UND GEMEINDEN DES LANDKREISES CLOPPENBURG

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung an die Parteien zur Benennung von Wahlvorstandsmitgliedern

Die im Landkreis Cloppenburg vertretenen Parteien werden gemäß § 5 Abs. 3 der Niedersächsischen Landeswahlordnung (NLWO) aufgefordert, den Stadt- bzw. Gemeindeverwaltungen **bis zum 09. September 2017** für die Wahl zum Niedersächsischen Landtag am 15. Oktober 2017 Wahlberechtigte des Wahlgebiets als Mitglieder für die Wahlvorstände vorzuschlagen.

Gemäß § 46 Abs. 2 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes (NLWG) gilt zu beachten, dass Wahlberechtigte, die als Bewerberinnen/Bewerber oder Vertrauenspersonen auf einem Kreiswahlvorschlag oder auf einem Landeswahlvorschlag benannt sind, nicht zu einem Wahlehenamt berufen werden können.

Die Übernahme eines Wahlehenamtes darf nach § 47 NLWG aus wichtigem Grund abgelehnt werden. Insbesondere dürfen die Berufung zu einem Wahlehenamt ablehnen:

1. die Mitglieder der Landesregierung, des Bundestages und des Landtages,
2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit dem Vollzug des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit betraut sind,
3. Wahlberechtigte, die das 67. Lebensjahr vollendet haben,
4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert,
5. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie aus dringenden beruflichen Gründen oder durch Krankheit oder durch Gebrechen verhindert sind, das Amt ordnungsgemäß zu führen,
6. Wahlberechtigte, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten.

Cloppenburg, den 05.09.2017

Gemeinde Barßel Der Bürgermeister Anhuth	Gemeinde Bösel Der Bürgermeister Block	Gemeinde Cappeln (Oldb.) Der Bürgermeister Brinkmann
Stadt Cloppenburg Der Bürgermeister Dr. Wiese	Gemeinde Emstek Der Bürgermeister Fischer	Gemeinde Essen (Oldb.) Der Bürgermeister Kreßmann
Stadt Friesoythe Der Bürgermeister Stratmann	Gemeinde Garrel Der Bürgermeister Bartels	Gemeinde Lastrup Der Bürgermeister Kramer
Gemeinde Lindern Der Bürgermeister Hage	Stadt Lönigen Der Bürgermeister Willen	Gemeinde Molbergen Der Bürgermeister Möller
Gemeinde Saterland Der Bürgermeister i.V. Hellmann		